Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

23. Jahrgang. Berlin, den 1. Juli 1912. Nummer 13.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten". Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Frachtvergünstigungen bei Ausstellungen. Vom 12. April 1912 S. 571. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Abänderung der Bestimmungen über das Landungswesen in Lüderitzbucht und Swakopmund. Vom 28. März 1912 S. 573. — Zusatzverordnung des Gouverneurs von Neuguinea, betr. das Verbot der Verabfolgung geistiger Getränke an Eingeborene. Vom 11. April 1912 S. 590. — Personalien S. 590.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Bahn Daressalam—Morogoro—Tabora im Kalenderjahr 1911 S. 592. — Die Nord- (Usambara-) Eisenbahn im Rechnungsjahr 1911 S. 595. — Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Küste im IV. Viertel des Kalenderjahres 1911 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 595. — Desgleichen über die Zollstellen der Binnengrenze im IV. Viertel des Kalenderjahres 1911 S. 598. — Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Gesamthandels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Kalenderjahr 1911 im Vergleich mit 1910 S. 600.

Kamerun: Landwirtschaftliche Versuchsstation in Nanum S. 600. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im IV. Viertel des Kalenderjahres 1911 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 601. — Vorläufige Übersicht über den Gesamthandel des Schutzgebiets im Jahre 1911 S. 603.

Togo: Die Lome-Brücke S. 603. — Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im Kalenderjahr 1911 im Vergleich mit 1910 S. 604. — Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat April 1912 fällig gewordenen Zollbeträge S. 605.

Samoa: Die Eingeborenenbevölkerung im 1. Viertel 1912 S. 605.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft S. 605. — Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft S. 606. — Kilimanjaro Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H. zu Berlin S. 608. — Ostafrikanische Pflanzungs-A. G. S. 610. — Deutsche Holz-Gesellschaft für Ostafrika S. 610. — Deutsch-Westafrikanische Bank S. 611. — Kautschuk-Pflanzung „Meanja", A. G., Berlin und Kamerun S. 613. — Moliwe-Pflanzungs-Gesellschaft S. 614. — Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft, Berlin und Kamerun S. 614. — Deutsche Kamerun-Gesellschaft m. b. H. zu Hamburg S. 615. — Kamerun-Kautschuk-Compagnie A. G. S. 615. — Deutsche Afrika-Bank A. G. S. 616. — Kakao-Land- und Minen-Gesellschaft, Berlin S. 617. — Hernsheim & Co. A. G. S. 617. — Deutsche Südsee-Phosphat A. G., Bremen S. 618. — Safata-Samoa-Gesellschaft S. 618. — Samoa-Kautschuk-Compagnie, A. G. S. 619.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Baumwollanbauversuche auf der Halbinsel Krim S. 620. — Stand der Baumwollsaaten in Ägypten im Mai 1912 S. 620. — Der Lissabonner Kakaomarkt im Mai 1912 S. 620. — Kakao-Ausfuhr Brasiliens 1911 S. 620. — Zukünftige Kautschukproduktion der malayischen Halbinsel S. 621. — Die Kautschukindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika S. 621. — Gummi-Ausfuhr des Vizekonsulatsbezirks Iquitos (Peru) S. 622. — Eine neue Ölfrucht in Portugiesisch-Ostafrika S. 622. — Phosphatgewinnung im Staate Florida S. 622. — Straußenzucht in Australien S. 623. — Handel von Französisch-Westafrika im Jahre 1911 S. 623. — Angola S. 624. — Dahomey S. 624. — Kapland S. 624.

Vermischtes: Der Schiffsverkehr auf dem Viktoriasee S. 624. — Eisenbahnfrachtermäßigungen in der Südafrikanischen Union S. 626. — Belgisch-Kongo S. 626. — Koloniale Literatur (XIII.) S. 626. — Verkehrs-Nachrichten S. 630. — Schiffsbewegungen S. 635. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 636.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Frachtvergünstigungen bei Ausstellungen.

Vom 12. April 1912.

Bei Ausstellungen im Schutzgebiete können Frachtvergünstigungen nach folgenden Bedingungen gewährt werden:

1. Für welche Ausstellungen Frachtvergünstigungen gewährt werden, wird von Fall zu Fall bekannt gegeben. Die Vergünstigung besteht, sofern nichts anderes bestimmt wird, in der frachtfreien Rückbeförderung unter den nachstehenden Bedingungen.